

Sehr geehrter Reisegast,

wir freuen uns, Sie begrüßen zu können und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir haben Ihren Urlaub sorgfältig geplant und alle für den Erfolg Ihrer Reise notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehören auch klare rechtliche Regeln, wie Sie in unseren Reise- und Zahlungsbedingungen niedergelegt sind. Sie müssen diese unbedingt lesen bevor Sie Ihre Reise buchen, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei verschiedenen Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schriftwechsel bzw. Anfragen Ihre Vorgangsnummer an.

## **1. Abschluss des Reisevertrages**

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Meerbusch zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Formbedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung, der die vollständigen Reise- und Zahlungsbedingungen beiliegen. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d. h. ab 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann.

1.5. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

## **2. Bezahlung**

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte die auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem jeweils beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung. Diese beträgt 20% (auf volle EURO aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zum Lastschriftverfahren erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den gleichen Zeitpunkten. Sofern wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen sollten und sie davon bei der Buchung Gebrauch machen, gilt dasselbe. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, üblicherweise mit der Reisebestätigung/Rechnung (rückseitig abgedruckt), denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert.

2.2. Können wir Ihre Reiseanmeldung nicht bestätigen oder ist unser Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen worden, werden wir den von Ihnen eventuell bereits geleisteten Zahlungsbetrag unverzüglich erstatten.

2.3. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.4. Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter

bezahlt wird, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein Serviceentgelt von € 10,00 je Vorgang zu erheben. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu erheben.

### 3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unserem Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu der in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zustellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2- Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen- Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ. Die Buchung eines halben Doppelzimmers ist nicht möglich.

3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 J.) werden ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Wenn nicht anders ausgeschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines

vollzahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Ausschreibungen.

3.7. Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich nach dem Saisonpreis der Verlängerungswoche in unseren Ausschreibungen.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

4.2. Wenn ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung - mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse - zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.3. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.  
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

## 5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Vorgangsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bucher Reisen.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögl. anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

5.3. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis:

5.3.1. bei Flugreisen bzw. Flugpauschalreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn  
20%

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn  
25%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn  
35%

ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn  
55%

ab 06. Tag vor Reisebeginn  
65%

am Tag des Reiseantritts  
oder bei Nichterscheinen  
90%

5.3.2. bei Auto-, Bahn- und Busreisen

bis 22. Tag vor Reisebeginn  
20%

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn  
30%

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn  
45%

ab 6. Tag vor Reisebeginn  
55%

am Tag des Reiseantritts  
oder bei Nichterscheinen  
75%

5.3.3. bei Mietwagen  
bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn EURO  
25 je Mietwagen-Gutschein (Voucher). Eine  
Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des  
Mietwagens ist nicht möglich.

5.3.4. Die den Pauschalen entsprechenden  
Beträge sind jeweils aufgerundet auf volle  
EURO.

5.3.5. Sofern bei Angeboten und  
Sonderleistungen abweichende  
Stornierungs- und  
Umbuchungsbedingungen genannt sind,  
gehen diese vor.

5.3.6. Es bleibt Ihnen unbenommen,  
nachzuweisen, dass keine oder nur  
wesentlich geringere Kosten entstanden  
sind, als in den vorstehenden Pauschalen  
oder den Stornoregelungen bei Angeboten  
und Sonderleistungen ausgewiesen.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst  
nach Erhalt Ihrer  
Reisebestätigung/Rechnung und unter  
Angabe der Vorgangsnummer Ihrem  
Reisebüro mitzuteilen. Werden nach  
Buchung der Reise Änderungen, z.B.  
hinsichtlich des Reiseterrains, des  
Reiseziels, der Unterkunft, der  
Beförderungsart oder der Abflughäfen oder  
Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben  
wir bei Flug- sowie Auto-, Bahn- und  
Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt  
EURO 28,- je Person. Spätere Änderungen  
sind nur nach vorherigem Rücktritt von der  
von Ihnen gebuchten Reise möglich. Eine  
Umbuchung von einer Festbuchung auf eine  
Vorausbuchung ist nicht möglich.

5.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle  
eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir  
berechtigt, die uns durch die Teilnahme der  
Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in  
Höhe von EURO 28,- je Person zu verlangen  
(bei City- und Kurzreisen gemäß jeweiliger  
Berechnung). Bei City- und Kurzreisen ist  
ein Wechsel nur bis 8 Tage vor Reiseantritt  
möglich, da es sich um vermittelte  
Flugleistungen handelt. Teilnehmer und  
Ersatzperson haften als Gesamtschuldner.

Wir können dem Wechsel in der Person des  
Reisegastes widersprechen, wenn diese den  
besonderen Erfordernissen in bezug auf die  
Reise nicht genügt oder gesetzliche  
Vorschriften oder behördliche Anordnungen  
entgegenstehen.

5.6. Wenn zwei oder mehrere Personen  
gemeinsam ein Doppel- oder  
Mehrbettzimmer gebucht haben und keine  
Ersatzperson an die Stelle eines  
zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir  
berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu  
fordern oder, wenn möglich, die  
verbleibenden Teilnehmer anderweitig  
unterzubringen.

5.7. Bei Stornierungen sind bereits  
ausgehändigte Linienflugscheine, Bahn-  
fahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben,  
da wir sonst den vollen Preis berechnen  
müssen.

## 6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist  
im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir  
empfehlen dringend eine solche  
Versicherung, die bei Buchung der Reise  
abgeschlossen werden sollte. Für Ihre  
Sicherheit insgesamt empfehlen wir den  
Komplett- bzw. Basischutz. Wir haben zu  
günstigen Konditionen einen  
Rahmenvertrag mit der ELVIA-  
Versicherungsgesellschaft AG,  
Niederlassung Deutschland, München,  
abgeschlossen. Informieren Sie sich bitte  
näher durch die Anzeige in unserem  
Katalog oder im Reisebüro. Wenn ein  
Versicherungsfall eintritt, ist die ELVIA-  
Versicherungsgesellschaft AG, 81536  
München, unverzüglich zu benachrichtigen.  
Wir sind mit der Schadensregulierung nicht  
befasst.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

7.1. Wird eine ausdrücklich  
ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl  
nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise  
bis zu vier Wochen vor Reisebeginn  
abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete  
Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

7.2. Ist die Durchführung einer Reise nach  
Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns  
deshalb nicht zumutbar, weil das  
Buchungsaufkommen für diese Reise so  
gering ist, dass die uns entstehenden  
Kosten, bezogen auf die Reise, nicht  
gedeckt sind, sind wir berechtigt, diese  
Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn  
abzusagen, sofern wir Ihnen ein

gleichwertiges Ersatzangebot unterbreiten. Ein Rücktrittsrecht besteht dann nicht, wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder diese Umstände nicht nachweisen können. Sofern Sie vom Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, erhalten Sie den bezahlten Reisepreis unverzüglich erstattet.

## 8. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Gewährleistung

9.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht zu den im Hotel bekanntgegebenen Sprechstunden erreichen, wenden Sie sich bitte an die in Ihrem Ticket angegebene Telefonnummer des Neckermann Reiseleiter Service vor Ort. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im

Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

9.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schadengering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

9.3. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 10. Haftung, Verjährung

10.1. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

10.2. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10.4. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften

wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis EURO 4100,- bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser EURO 4100,- übersteigt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutzes in Ihrem Reisebüro oder bei unserer Flughafenstation. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt.

10.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden.

10.6. Reisebüros sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen befugt.

10.7. Die Ansprüche verjähren ein Jahr nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Bei schwebenden Verhandlungen über Ansprüche oder sie begründende Umstände ist die Verjährung gehemmt, bis eine Partei die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. Bitte beachten Sie unsere bei den Reisebüros oder unter [www.bucher-reisen.de](http://www.bucher-reisen.de) hinterlegten Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer

oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

11.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

11.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

## 12. All-Inclusive

Sollten Sie ein All Inclusive-Paket gebucht haben, beachten Sie bitte, dass Sie bei Ihrer Ankunft im Hotel an der Rezeption als Erkennungszeichen eine Karte oder ein nicht abnehmbares Armband erhalten. Bitte tragen Sie dieses während Ihres Aufenthaltes für das Hotelpersonal gut sichtbar.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

13.1. Alle Angaben in unseren Ausschreibungen/Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.2. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.3. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

13.4. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## Reiseveranstalter

BUCHER REISEN GMBH  
Düsseldorfer Straße 83  
40667 Meerbusch  
Gerichtsstand: Amtsgericht Neuss  
Stand: September 2005